

# **Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt**

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 27. März 2013 20:09**

Ich habe das jetzt leider nicht vorliegen, aber wir haben auf der letzten Lehrerkonferenz zu diesem Thema etwas ausgeteilt bekommen, auf dem es um dieses Thema bzw. [Pfuschen](#) und unerlaubte Hilfsmittel geht. Es sind mehrere Gerichtsurteile gefallen, in denen - wenn ich mich recht erinnere - der Spielraum für Schüler sehr eng ist, was Plagiate und Ähnliches angeht. Der von Bear genannte "Anscheinsbeweis" ist hier auch mehrfach genannt worden. Die Entscheidung ist sicherlich auch in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.